

# **SO** *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 6, November/Dezember 2019, 87. Jahrgang



**Prämien sparen  
dank Beitritt zum  
Krankenkassen-Kollektiv**

**ab Seite 3**

 **Solothurnischer  
Staatspersonal  
Verband**

### In dieser Ausgabe

Krankenkassen –  
2020 Prämien sparen dank Beitritt  
zum StPV-Kollektiv  
Seite 3

Rechtsberatung –  
Erben in Patchwork-Familien  
Seite 10

Informationen aus den Sektionen  
Seite 14



### Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Rüegger Satz + Druck AG  
St. Urbangasse 39  
4503 Solothurn  
Telefon 032 622 11 44  
[info@rueegger-druck.ch](mailto:info@rueegger-druck.ch)

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
3. Februar 2020**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Fax 032 333 33 12

.....  
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Krankenkassen

## 2020 Prämien sparen dank Beitritt zum StPV-Kollektiv!



Dr. iur.  
Pirmin Bischof,  
Sekretär

Da zum Zeitpunkt Redaktionsschluss des vorherigen Verbandsheftes die Prämien und Rabatte von BAG (Bundesamt für Gesundheit) noch nicht genehmigt und publiziert waren, holen wir dies nun in dieser Ausgabe nach. Untenstehend finden Sie die aktuellen Prämien (Seite 7) unserer vier Partnerkassen sowie die jeweiligen Rabatte (Seite 8), welche diese exklusiv den Verbandsmitgliedern gewähren. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten. Dies bei gleicher Leistung und Sicherheit!

**Achtung:** Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana oder Intras versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Beachten Sie vorgängig noch folgende wichtige Eckdaten:

### A. Grundversicherung

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die auf Seite 7 aufgeführte Tabelle der Prämienübersicht der Grundversicherung dient als Vergleichsmöglichkeit für Sie. Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt CHF 300.- für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf CHF 500.- bis 2500.- erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen.

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle Versicherten (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1. Januar 2020 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30. November 2019 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).



**Helsana**  
Engagiert für das Leben.

Europapark mit Übernachtung  
im Wert von über  
CHF 800.– zu gewinnen\*

## Für die Mitglieder des Solothurnischen Staatsper- sonalverbands engagiert.

Profitieren Sie im Jahr 2020 von unseren attraktiven  
Prämien sowie den vorteilhaften Vergünstigungen  
durch den Kollektivvertrag.

### **Generalagentur Solothurn**

058 340 15 49

[kollektiv.mittelland@helsana.ch](mailto:kollektiv.mittelland@helsana.ch)

[www.helsana.ch/verband](http://www.helsana.ch/verband)

\* Wenn Sie bis zum 29. November 2019 eine Offerte bei uns anfordern, können Sie an der Verlosung teilnehmen. Durch die Offertanforderung und Teilnahme am Wettbewerb besteht keine Verpflichtung, die Offerte anzunehmen oder einen Vertrag abzuschliessen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren ausser den Mitarbeitenden der Helsana-Gruppe sowie allen am Projekt beteiligten externen Beauftragten und ihren Familienangehörigen. Die Verlosung findet unter allen eingegangenen Offertanfragen inkl. Teilnahme am Wettbewerb bis zum 29. November 2019 statt. Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Preis kann nicht umgetauscht oder in bar ausbezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre Angaben können für Werbemassnahmen durch die Helsana-Gruppe oder für die Weitergabe an Versicherungsvermittler verwendet werden. Die Teilnehmenden sind jederzeit berechtigt, der Helsana Versicherungen AG die Verwendung ihrer Adressdaten kostenlos zu untersagen.

**c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:**

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren, bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

**CSS:**

- bis 16% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- 10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 12% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst das telemedizinische Beratungszentrum. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt beim telemedizinischen Beratungszentrum nicht notwendig).

**Helsana:**

- 15% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate oder ein Hausarztmodell gewählt wird.
- 17% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

**Visana:**

- Bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 18% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden.
- Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

**Intras:**

Callmed: 9% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische telemedizinische Beratungszentrum angerufen wird, das eine erste Diagnose

und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

**B. Zusatzversicherung: die heutige Situation**

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert, die Grund- und die Zusatzversicherung. Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes ermöglichen die Kollektivverträge Prämienrabatte von bis 20 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen: Halbprivat, Privatabteilung und allgemeine Abteilung.

Für Zusatzversicherungen (ZV) gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1. Januar 2020 keine Prämienerrhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2019 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren.
- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen.

## Persönlich und engagiert: CSS und StPV.

**Staatspersonal und Versicherungen haben einen hohen Anspruch: Sie stellen sich ganz in den Dienst ihrer Mitmenschen. Deshalb ist die CSS der ideale Partner für den StPV.**

Die Frauen und Männer hinter dem Staatspersonalverband arbeiten in Spitälern oder Schulen, bei der Polizei oder auf Standes- und anderen -ämtern. Sie alle vereint der Wille, für die Bevölkerung da zu sein und ihren Kanton zu unterstützen. Auch uns als einem der führenden Versicherer mit Agenturen in der ganzen Schweiz liegt das Gemeinwohl am Herzen.

Umso mehr sind wir stolz, Gesundheitspartner des Solothurnischen Staatspersonalverbandes zu sein. Seinen Mitgliedern bieten wir eine breite Palette an innovativen Lösungen und Unterstützungsmassnahmen für persönliche Gesundheit und Wohlbefinden an. Unsere Grund- und Zusatzversicherung gibt es je nach Lebenssituation und Bedürfnis in diversen Modellen, die mit attraktiven Prämien und Einsparmöglichkeiten punkten.

### Vorteile als Mitglied des StPV

Dank der Partnerschaft mit der CSS kommen alle StPV-Mitglieder in den Genuss diverser Vorteile, z. B.:

- **Attraktive Prämienrabatte auf ausgewählte Zusatzversicherungen**
- **Auch für Ehe-/LebenspartnerIn sowie die im selben Haushalt wohnenden Kinder**

Lassen Sie sich von uns beraten.

**Ihr Gesundheitspartner. Ganz persönlich.**

Agentur Solothurn, Florastrasse 2,  
4502 Solothurn, Tel. 058 277 59 10,  
info.solothurn@css.ch

## Reisegutschein zu gewinnen.



Mitmachen  
& gewinnen!

**Rom? Paris? London?** Gewinnen Sie einen **Reisegutschein von railtour im Wert von CHF 1000** und bestimmen Sie selbst, wohin die Reise führen soll.

Machen Sie mit:

**[www.css.ch/partner/stpv](http://www.css.ch/partner/stpv)**

Viel Glück!

Die Teilnahmebedingungen  
finden Sie online.  
Teilnahmeschluss: 31.12.2019.



Die Tabellen zeigen die halbprivate und private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen und jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.

#### CSS, Visana, Helsana und Intras: Prämienberechnung nach Lebensalter

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS My Flex, Balance 2, Frauen, K+U	Visana Prämien Frauen, abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras QUADRA, Frauen, K+U
0-18	58.30 (16-20 J)	12.40	auf Anfrage	61.20
19-25	76.60 (21-27 J)	77.50	auf Anfrage	210.50
26-30	99.00 (28-30 J)	126.20	auf Anfrage	222.70
31-35	106.10	126.20	auf Anfrage	222.70
36-40	111.40	126.20	auf Anfrage	222.70
41-45	107.20	120.30	auf Anfrage	227.60
46-50	110.20	141.70	auf Anfrage	285.10
51-55	117.80	147.30	auf Anfrage	329.10
56-60	141.40	184.60	auf Anfrage	368.30
61-65	168.50	270.60	auf Anfrage	408.70
66-70	207.40	344.40	nein	452.70
71-	251.60	478.50	nein	499.20

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS Spitalversicherung my Flex Premium 2, Frauen, K+U	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras Produkt QUADRA+ Prämien Frauen, K+U
0-18	118.10 (16-20 J)	20.60	auf Anfrage	91.60 (15-18 J)
19-25	155.10 (21-27 J)	118.10	auf Anfrage	295.10
26-30	200.40 (28-30 J)	196.90	auf Anfrage	315.40
31-35	214.70	200.20	auf Anfrage	315.40
36-40	225.50	200.20	auf Anfrage	315.40
41-45	217.10	203.20	auf Anfrage	315.40
46-50	223.10	243.90	auf Anfrage	456.20
51-55	238.60	287.20	auf Anfrage	522.30
56-60	286.30	352.80	auf Anfrage	583.30
61-65	331.70	485.40	auf Anfrage	639.30
66-70	409.20	576.60	nein	708.80
71-	477.20	747.20	nein	781.70

#### Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien, ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen mit der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen. Bei der Visana gibt es weiterhin keinen Kollektivrabatt. Wir bieten allen betroffenen Versicherten an, sich für weitere Auskünfte in unserem Sekretariat oder direkt bei der Visana vgl. Telefonnummer (Seite 9) zu melden.

## Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	7%
Standardversicherung	10%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	17%
Spitalversicherung privat	10%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
<b>Intras</b>	
Zusatzversicherung UNO+	5%
Zusatzversicherung DUE+	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Halbprivat	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Privat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Halbprivat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Privat	5%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
<b>Helsana</b> (bei Helsana Gesamtreduktion*)	
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETA	20%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	20%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL HALBPRIVAT, HOSPITAL PLUS, HOSPITAL PLUS BONUS	20%
Produkte Privat: HOSPITAL PRIVAT, HOSPITAL COMFORT, HOSPITAL COMFORT BONUS	20%
<b>Visana</b>	
Ambulant I, II, III,	0%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung	Als Visana-Krankenkassen-Versicherte Person besteht auf diese Versicherungen bereits ein «normaler» Rabatt von 10%. Beim Abschluss der drei Sachversicherungen wird der Kombi-Rabatt von 20% gewährt.

\* Die angegebenen Rabatte und Vergünstigungen sind maximale Werte. Abweichungen, insbesondere innerhalb von Personengruppen sind teilweise möglich.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

## C. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2020

### Tipps, Chancen und Risiken

#### 1. CSS, Helsana, Visana, Intras

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren vier Partnern CSS, Helsana, Visana und Intras auch 2020 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen..

#### 2. Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

#### 3. Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana und Intras frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungsverwechsel (vgl. oben Teil B)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder, zudem auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

*Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämienenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z. B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.*

#### 4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von einer oder mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern diesel-



ben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

#### CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

#### Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00  
gs\_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

#### Intras

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

#### Helsana

Tel. 058 340 15 49, Fax 058 340 05 49  
ga-solothurn.private@helsana.ch, www.helsana.ch

### 5. Was muss ich jetzt unternehmen?

#### **Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?**

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2020.

#### **Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?**

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei der CSS, der Visana, der Helsana oder der Intras nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

**Achtung:** Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana oder Intras versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner

(Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 9)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)).

#### **Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?**

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

#### **Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben Teil A) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana oder der Intras versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben Teil B).

#### **Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

**Achtung:** Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe oben Seite 9)! ■

Rechtsberatung

# Erben in Patchwork-Familien

In letzter Zeit beschäftigen wir uns im Rahmen der kostenlosen Rechtsberatung für StPV-Mitglieder zunehmend mit Fragen zum Thema Konkubinat und Patchwork-Familien im Zusammenhang mit dem Erbrecht. Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Wie und inwieweit kann ich meinen Partner oder dessen Kinder erbrechtlich begünstigen? Wie hoch sind die Erbschaftssteuern? Diese Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden.



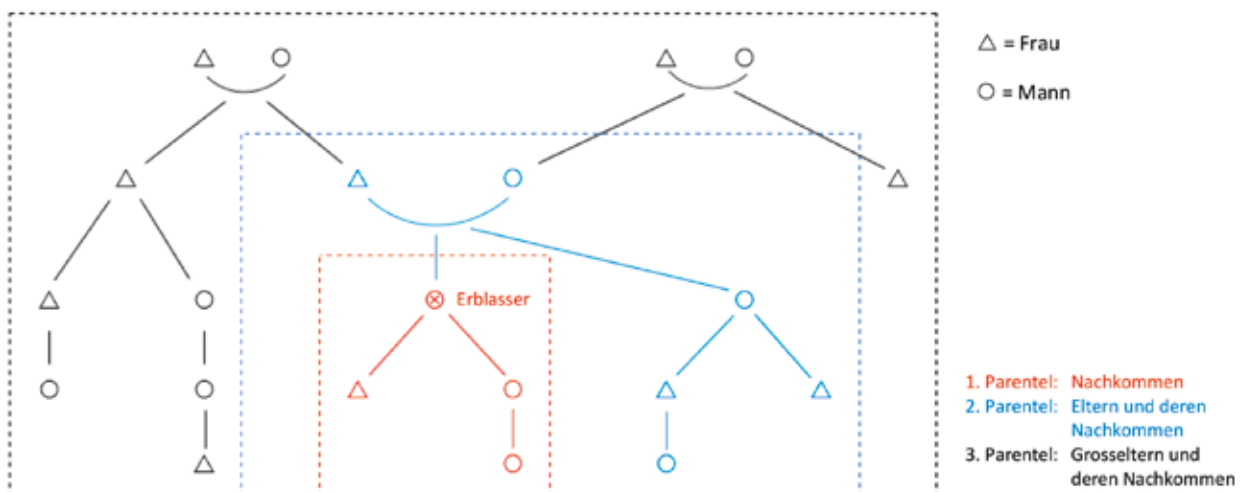
Nadja Lüthi  
MLaw

Das schweizerische Erbrecht blieb seit Errichtung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1907 unangetastet, weshalb es offensichtlich nicht auf die heutigen Familienkonstellationen ausgerichtet ist. Heutzutage leben viele Paare im Konkubinat und bringen Kinder aus früheren Beziehungen in eine Partnerschaft ein. Solche Patchwork-Familien werden im Schweizerischen Erbrecht nicht berücksichtigt. Verstirbt ein Partner, geht sein Vermögen – ohne anderweitige Regelung – an seine gesetzlichen Erben, wozu der überlebende, unverheiratete Partner sowie dessen Nachkommen nicht gehören. In erster Linie geht dann das Vermögen des Verstorbenen an seine

Kinder bzw. Grosskinder; Hat er keine, geht es an die Eltern oder deren Nachkommen (d.h. die Geschwister des Verstorbenen, allenfalls Neffen und Nichten) und ist auch in dieser Linie kein Erbe (mehr) vorhanden, geht alles an die Grosseltern des Verstorbenen bzw. deren Nachkommen (d.h. an die Onkel und Tanten zw. Cousins und Cousinen des Verstorbenen). Kann noch immer kein Erbe gefunden werden, geht das gesamte Vermögen an das Gemeinwesen.

Die soeben dargelegte gesetzliche Erbfolge kann in bestimmten Schranken abgeändert werden. Es sind einerseits strenge Formvorschriften bei der Aufsetzung des «letzten Willens» zu beachten, andererseits sogenannte Pflichtteile von gesetzlichen Erben, welche grundsätzlich nicht unterschritten werden dürfen.

## Die gesetzliche Erbfolge (sog. Parentelsystem)

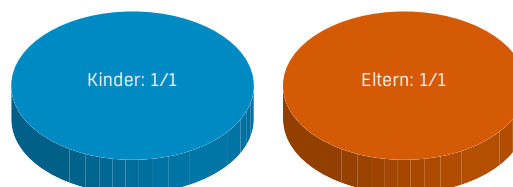


Eine Variante zur Abänderung der gesetzlichen Erbfolge ist das Errichten eines Testaments. Ein solches kann nur auf zwei Arten erstellt werden, als eigenhändiges oder als öffentlich beurkundetes Testament. Um ein eigenhändiges Testament gültig zu errichten, muss es von Anfang bis Ende, Ort, Datum und Unterschrift eingeschlossen, von Hand geschrieben werden. Dagegen wird das öffentlich beurkundete Testament von einem Notar unter Mitwirkung von zwei Zeugen errichtet und darf maschinell erstellt werden. Diese Form wird vor allem von Personen gewählt, die nicht mehr in der Lage sind, ein Testament eigenhändig aufzusetzen. Es bietet darüber hinaus den Vorteil, dass die Urteilsfähigkeit in der Urkunde bestätigt wird, was eine spätere Testamentsanfechtung wegen Urteilsunfähigkeit schwieriger macht, dass die Identität des Testators vom Notar bestätigt wird und dass das Testament beim Notar sicher aufbewahrt wird. Das Testament ist frei widerruflich und wird aufgehoben, sobald ein neues Testament errichtet oder das alte vernichtet wird.

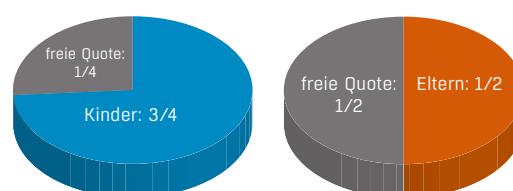
Daneben kann die gesetzliche Erbfolge mittels Erbvertrag geändert werden. Ein solcher wird unter zwei oder mehr Personen geschlossen und in derselben Form wie das öffentliche Testament errichtet, also von einem Notar unter Mitwirkung von zwei Zeugen. Eine andere Möglichkeit, einen Erbvertrag zu errichten, besteht nicht. Erbverträge können nach deren Errichtung nur gemeinsam unter den Vertragsparteien aufgehoben oder abgeändert werden, was bedeutet, dass insbesondere bei Versterben oder Urteilsunfähigkeit einer Vertragspartei, der Erbvertrag grundsätzlich unänderlich wird.

In der inhaltlichen Ausgestaltung eines Testaments oder Erbvertrags ist man relativ frei mit Ausnahme der Pflichtteile der gesetzlichen Erben, die zu beachten sind. Solche gelten, solange man nicht verheiratet ist, nur für zwei Gruppen von Erben, nämlich die Kinder und die Eltern. Der Pflichtteil beträgt bei den Kindern  $\frac{3}{4}$  und bei den Eltern  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Anspruchs. Hat man keine Kinder und sind die Eltern bereits verstorben, so kann über sein gesamtes Vermögen frei verfügt werden. Diese zwei Erbgruppen erben von Gesetzes wegen nie gemeinsam. Sondern es erben, wie bereits dargelegt, in erster Linie die Kinder und erst wenn keine Kinder vorhanden sind, die Eltern. Daraus ergeben sich folgende gesetzlichen Ansprüche, Pflichtteile und freien Quoten:

#### Gesetzliche Erbfolge (mit/ohne Kinder)



#### Pflichtteile und frei verfügbare Quote (mit/ohne Kinder)



Wird einem Kind oder Elternteil, dem Erbenstellung zukommt, weniger als dessen Pflichtteil zugesprochen, kann das Testament oder den Erbvertrag angefochten werden. Tut er dies nicht, bleibt das Testament oder der Erbvertrag wirksam. Die einzige Möglichkeit, von Pflichtteilen abzuweichen, ohne dass der «Letzte Wille» anfechtbar würde, liegt in der Errichtung eines Erbverzichtsvertrags. Dabei handelt es sich um einen Erbvertrag zwischen dem Erblasser und dem pflichtteilsgeschützten Erben, in welchem letzterer auf seinen Anspruch verzichtet. Vorausgesetzt ist jeweils die Urteilsfähigkeit und Volljährigkeit.

Im Rahmen der verfügbaren Quote können eine oder mehrere (Dritt-)Personen, wie beispielsweise der überlebende Lebenspartner, in die Erbfolge aufgenommen werden, indem die pflichtteilsgeschützten Erben auf ihren Pflichtteil gesetzt werden und der verfügbare Teil dieser Person zugewiesen wird.

Soll die verfügbare Quote nur vorerst dem überlebenden Partner zufallen und bei dessen Tode wieder an die eigentlichen Erben gehen, kann eine sogenannte Vor- und Nacherbschaft angeordnet werden: Der überlebende Partner wird als Vorerbe eingesetzt, was quasi einer vorübergehenden Erbenstellung entspricht. Die so erworbenen Vermögenswerte sind mit einer Ablieferungspflicht an die Nacherben belastet, in der Regel handelt es sich dabei um die Kinder. Der Vorerbe darf das Vermögen zwar verwalten, es trifft ihn aber



eine Erhaltungspflicht. Nur wenn ausdrücklich die Nacherbeneinsetzung auf den «Überrest» angeordnet wird, darf der Vorerbe das Vermögen (ver)brauchen und die Nacherben erhalten nur noch, was davon übrig ist. Dieses Recht darf der Vorerbe aber nicht missbräuchlich ausüben, indem er das Vermögen verschwendet. In dem Fall stünden den Nacherben Schadenersatzansprüche zu.

Die Zuweisung der verfügbaren Quote und die Vor- und Nacherbeneinsetzung sind die einfachsten, aber auch am wenigsten weitreichenden Lösungen. Es kann deshalb sein, dass die freie Quote nicht ausreicht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, beispielsweise eine finanzielle Absicherung des Lebenspartners. Liegt das Vermögen vor allem in Form einer Liegenschaft vor, können sich schnell Probleme mit dem freien Teil ergeben, sollte diese vollumfänglich dem überlebenden Partner übertragen werden. In einem solchen Fall könnte dem Lebenspartner eine Nutzniessung oder ein Wohnrecht eingeräumt werden, währenddem die gesetzlichen Erben das Eigentum an der Liegenschaft erwerben.

Eine Nutzniessung beinhaltet das Recht, die Liegenschaft zu benützen oder zu vermieten. Grundsätzlich haben Nutzniesser eine eigentümerähnliche Stellung inne, sind aber dazu verpflichtet, die mit der Nutzniessung belastete Liegenschaft im Bestande zu erhalten. Sie darf also durch ihn nicht verkauft werden. Die Kosten des Unterhalts, der Gebäudeversicherung, die Hypothekarzins sowie die laufenden Steuern und Gebühren sind vom Nutzniesser zu bezahlen. Darüber hinausgehende Kosten, wie grössere Reparaturarbeiten oder einmalig anfallende Steuern und Gebühren, sind vom Eigentümer zu übernehmen.

Ein Wohnrecht geht weniger weit als eine Nutzniessung und beinhaltet allein das Recht, die

Liegenschaft (oder einen bestimmten Teil davon) zu bewohnen. Meist wird es lebenslang ausgesprochen. Sofern es nicht ausdrücklich auf seine Person beschränkt ist, kann der Wohnrechtsberechtigte Familienangehörige oder Hausgenossen aufnehmen. Ein Wohnrecht ist im Gegensatz zum Nutzniessungsrecht nicht übertragbar, weshalb eine Weitervermietung nicht zulässig ist. Der Berechtigte hat die Kosten des «gewöhnlichen Unterhalts» zu tragen, d. h. beispielsweise Reinigung, Reparaturen und Ersetzen von gewissen Gegenständen. Nicht zu tragen hat er dagegen die Kosten der Versicherung, grösseren Reparaturen, die Hypothekarzins, sowie die Gebühren und Steuern. Diese sind immer vom Eigentümer zu bezahlen. Steht dem Wohnrechtsberechtigten an gewissen Räumlichkeiten oder der gesamten Liegenschaft nur ein Mitbenutzungsrecht und kein alleiniges Wohnrecht zu, sind auch die Kosten des gewöhnlichen Unterhalts von den Eigentümern zu bezahlen.

Nebst der Einräumung eines Nutzniessungs- oder Wohnrechts besteht die Möglichkeit, den überlebenden Partner als Erben einzusetzen und ihm ein Wahlrecht einzuräumen. So kann er auf Anrechnung an seinen Erbteil zwischen einer Eigentümerstellung oder einem Nutzniessungs- oder Wohnrecht wählen.

Bei der Nachlassplanung sollte stets auch die Frage der Erbschaftssteuern einbezogen werden. Im Kanton Solothurn besteht ein System mit verschiedenen Steuerklassen, abgestuft nach dem Verwandtschaftsgrad. So sind unter anderem die Eltern und Nachkommen von der Steuerpflicht befreit. Konkubinatspartner gelten hingegen als «gewöhnliche» Drittpersonen, welche der höchsten Steuerklasse 5 zugeordnet werden und Steuern in Höhe von bis zu 36% zu entrichten haben. Es wäre demnach steuertechnisch nicht sinnvoll, innerhalb einer Patchwork-Familie das Vermögen erst der

Lebenspartnerin zuzuwenden, welche ihrerseits das Vermögen nach ihrem Ableben den Kindern des vorverstorbenen Partners vermacht. Hierfür wären nämlich zwei Mal Steuern der höchsten Steuerklasse zu entrichten. Sollte eine solche Regelung gewünscht sein, wäre es deshalb eher angebracht, eine Vor- und Nacherbschaft anzuordnen, wo nur einmal die hohen Steuern geschuldet sind, da bei der Steuerberechnung für die Nacherben der ursprüngliche Verwandtschaftsgrad relevant ist.

Die momentane Situation im Erbrecht stellt sich für Patchwork-Familien relativ schwierig dar. Eine

finanzielle Absicherung des überlebenden Partners kann bei einfachen Vermögensverhältnissen oft nur bei Erbverzicht der Kinder erreicht werden. Darüber hinaus steht der überlebende Lebenspartner in der Steuerklasse 5 relativ schlecht da. Eine gewisse Verbesserung verspricht die momentane Reform des Erbrechts. Indem der Pflichtteil der Kinder auf die Hälfte ihres gesetzlichen Anspruchs reduziert wird, kann der Lebenspartner stärker begünstigt werden. Alles in Allem handelt es sich aber für den Moment noch um eine verzwickte Lage, deren erbrechtlichen Regelung umfassender Überlegung und allenfalls Beratung bedarf. ■

## Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. umgehend mit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen, immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) <<Adressänderungen>> oben rechts (vgl. Abbildung).

The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Solothurnischer Staatspersonal-Verband. The page title is 'Adressänderung'. The navigation menu includes 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorträge', and 'SGPersönlich'. The main content area features a sidebar with 'Über uns', 'Geschäftsleitung', 'jetzt beraten', and 'Adressänderung' (highlighted in red). The main form contains the following fields: 'Mitgliedsnummer (\*)', 'Name (\*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (\*)', 'Neue Adresse (\*)', and 'Alte Adresse'.

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte das Sekretariat schriftlich informieren:  
Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn

# Informationen aus den Sektionen

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

90. Geburtstag

**Max Dörfliger**, Leiter, Solothurn

85. Geburtstag

**Heinz Sauser**, Abteilungsleiter, Thun (09.12.)

80. Geburtstag

**Ulrich Ingold**, Gemeindeverwalter, Subingen (17.12.)

75. Geburtstag

**Urs Borner**, Bauleiter, Zuchwil (09.11.)

**Christa Beck-Flüeli**, Sachbearbeiterin, Bellach (20.11.)

**Willi Danz**, Leiter Hydrometrie, Oberdorf (04.12.)

**Anton Strähl**, Leiter Administration, Welschenrohr (07.12.)

**Urs Hofstetter**, Adjunkt, Langendorf (26.12.)

70. Geburtstag

**Toni Galliker**, Projektleiter, Flumenthal (06.11.)

**Andreas Brand**, Chef AMBH, Feldbrunnen (05.12.)

**Ursula Schmid**, Sachbearbeiterin, Nennigkofen (11.12.)

**Jörg Lang**, Leiter Informatik, Biberist (12.12.)

**Martin Klaus**, Berufsinspektor, Deitingen (23.12.)

**Ruth Kummer**, Sachbearbeiterin, Bellach (26.12.)

**Urs Wyss**, Gruppenleiter, Flumenthal (27.12.)

65. Geburtstag

**René Schöni**, Sachbearbeiter, Biberist (02.11.)

**Susanne Gamboni-Kaiser**, Abteilungsleiterin, Deitingen (04.12.)

**Meinrad Flück**, Leiter Finanzen und Controlling, Solothurn (15.12.)

**Pia Stampfli**, Steuerfachfrau, Etziken (24.12.)

### Todesfälle

**Christian Spätig-Meister**, Informatiker MFK, Bettlach (07.09.)

**Othmar Noser**, Staatsarchivar, Lohn-Ammannsegg (06.10.)

**Olav Klinkenbergh**, Bereichsverantwortlicher, Zuchwil (26.10.)

## Sektion Olten

### Dienstjubiläen

30 Jahre

**Maurizio Racciatti**, Bellach, Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen (01.12.)

**Gabriela Koller**, Däniken, Spital Olten (01.12.)

### Gratulationen

75. Geburtstag

**Theodor Steger**, Trimbach (23.12.)

70. Geburtstag

**Cécile Studer**, Olten (12.11.)

**Christian Hunn**, Wolfwil (22.11.)

65. Geburtstag

**Elsbeth Bürgi**, Kestenholz (21.11.)

**Brigitta Baumann**, Trimbach (26.11.)

**Fridolin Fleischli**, Wangen bei Olten, Passivmitglied (26.12.)

60. Geburtstag

**Elsbeth Bürgi**, Kestenholz (21.11.)

**Brigitta Baumann**, Trimbach (26.11.)

**Susanne Basler**, Kölliken, Spital Olten (14.12.)

**Christina Corso**, Olten, Fachhochschule Nordwestschweiz (24.12.)

**Esther Widmer**, Olten, Spital Olten (31.12.)

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

**Theo Huber**, pensioniert, Werkhof Oensingen, Jegenstorf (20.02.)

#### 65. Geburtstag

**Urs Allemann**, Kreisförster, Forstkreis Thal/Gäu (Balsthal), Laupersdorf (24.02.)

#### 55. Geburtstag

**Marlis Ratschiller**, Sekretärin, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Solothurn), Kappel SO (11.01.)

## Sektion Polizei

### Dienstjubiläum

#### 15 Jahre

**Nicole Heri** (im November)

### Gratulationen

#### 90. Geburtstag

**Pius Affolter**, Derendingen (18.12.)

#### 75. Geburtstag

**Martin Jäggi**, Oberdorf (20.11.)

#### 70. Geburtstag

**Hans Rieder**, Flumenthal (10.11.)

#### 60. Geburtstag

**Walter Stutz**, Telekommunikation (27.11.)

#### 50. Geburtstag

**Martin Iseli**, Regionenposten Egerkingen (16.11.)

#### 40. Geburtstag

**Samuel Hirschi**, Ermittlungen (18.12.)

**Mischa Sigrist**, Kriminaltechnik (20.12.)

#### 30. Geburtstag

**Patrick Kohler**, Mobile Polizei (19.11.)

**Iris Brunner**, Verkehrstechnik (22.12.)

## Sektion Freiheitsentzug

### Dienstjubiläen

#### 10 Jahre

**Markus Schenker**, JVA Solothurn (01.11.)

**Hansueli Joder**, JVA Solothurn (01.12.)

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

**Markus Baumgartner**, JVA Solothurn (27.12.)

#### 70. Geburtstag

**Lothar Sutter**, UG Solothurn (09.11.)

#### 65. Geburtstag

**Daniel Salzmann**, JVA Solothurn (18.12.)

#### 60. Geburtstag

**Peter Wüthrich**, JVA Solothurn (24.12.)

**Urs Rötheli**, UG Solothurn (30.12.)

## Sektion Wegmacher

### Dienstjubiläum

#### 30 Jahre

**Stefan Saladin**, Kreisbauamt 3, Nuglar (01.10.)

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

**Rolf Herzig**, Kreisbauamt 1, Derendingen (29.10.)

#### 65. Geburtstag

**Tschanz Hansruedi**, Kreisbauamt 1, Lüsslingen (24.09.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.  
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!  
Info: [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)



**Was auch immer Sie noch vorhaben:**  
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

[www.baloise.ch/hypothek](http://www.baloise.ch/hypothek)

 **Baloise Bank SoBa**



## Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

### Gratulationen

90. Geburtstag

**Albert Meyer** (02.11.)

80. Geburtstag

**Hans Stricker** (20.12.)

70. Geburtstag

**Urs Stämpfli** (05.12.)

60. Geburtstag

**Rita Haefeli** (11.11.)

**Dieter Müller** (18.11.)

55. Geburtstag

**Viktoria Langadaki Lupi** (22.12.)

50. Geburtstag

**Daphné Mosimann Vock** (22.11.)

## Sektion Berufsschullehrer

### Dienstjubiläen

25 Jahre

**Hans Imboden, ZZ GR** (31.12.)

15 Jahre

**Adrian Würigler, BBZ Olten** (01.11.)

### Gratulationen

65. Geburtstag

**Heinz Flück, BBZ Olten** (08.12.)

55. Geburtstag

**Hans-Ruedi Kunz, BBZ Olten** (17.11.)

30. Geburtstag

**Simon Rudolf Studer, ZZ GR** (20.11.)

## Personalverband soH

### Dienstjubiläen

35 Jahre

**Alice Blum, KSO** (01.09.)

30 Jahre

**Karin Hünsch, BSS** (01.09.)

**Niyet Müller Akkilic, PD** (11.10.)

**Beatrice Eisenring, BSS** (01.11.)

25 Jahre

**Kathrin Hofer, BSS** (01.10.)

**Sonja Flury, PD** (02.10.)

**Selvina Couto Doce, PD** (01.12.)

### Gratulationen

85. Geburtstag

**Lore Lips** (17.10.)

75. Geburtstag

**Frank Eigenstetter** (31.10.)

70. Geburtstag

**Suzanne Ziegler-Mollet** (30.10.)

**Günter Berchtold** (29.12.)

### Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich  
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin  
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser  
herzliches Beileid.*

Sektion Personalverband soH

**«Füürobe-Anlass» 2019**

Interessant Allemaal. Der diesjährige «Füürobe-Anlass» fand in der Betriebszentrale der SBB CFF FFS in Olten statt.

Der Besuch umfasste folgende Themen:

- Kurzreferat Betriebszentrale
- Rundgang durch das Gebäude
- Demo-Arbeitsplatz, Zugverkehrsleiter
- Einblick in den Kommandoraum durch das Panoramafenster der Besuchergalerie

Ergänzend einige Eckdaten zur Betriebszentrale:

Von der Betriebszentrale Mitte aus wird das Mittelland mit den Städten Basel, Bern, Luzern und Olten, sowie der Zulauf der beiden NEAT-Achsen Gotthard/Ceneri und Lötschberg gesteuert. Herzstück ist der Kommandoraum mit über 100 operativen Leitstellen-Arbeitsplätzen. Das moderne Gebäude ist der Arbeitsort für über 400 Mitarbeitende der SBB.

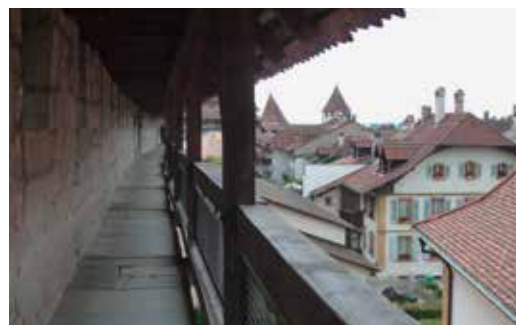


**Jubilarenfeier 2019**

Kleine Bildergalerie der diesjährigen Jubilarenfeier. Im Fokus: Wir organisieren. Sie stehen mittendrin.

### Verbandsreise 2019

Die diesjährige Verbandsreise führte uns nach Bern und nach Murten: Am Vormittag lernten wir auf einer interessanten Besichtigung swisstopo (ehemals Bundesamt für Landestopgraphie) kennen. Nach dem Mittagessen in der Dampfzentrale reisten wir nach Murten, wo wir Zeit für einen ausgedehnten Bummel hatten.



**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten  
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.**

AZB  
CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn